

Universitätsordnung der Universität Zürich

(Änderung vom 14. Dezember 2009)

Der Universitätsrat beschliesst:

I. Die Universitätsordnung der Universität Zürich vom 4. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

§ 54. ¹ Der Universitätsrat leitet das Wahlverfahren. Er setzt die Findungskommission ein.

Wahl der
Rektorin oder
des Rektors
sowie der Pro-
rektorinnen und
Prorektoren

² Der Universitätsrat legt die Anzahl der Mitglieder der Findungskommission fest und bestimmt maximal die Hälfte ihrer Mitglieder, darunter mindestens ein Mitglied des Universitätsrats sowie mindestens eine externe Persönlichkeit. Die übrigen Mitglieder werden von der Erweiterten Universitätsleitung bestimmt. Die Findungskommission wird von einem Mitglied des Universitätsrats präsiert.

³ Der Universitätsrat kann auf die Einsetzung einer Findungskommission verzichten, wenn sich die Rektorin oder der Rektor bzw. eine Prorektorin oder ein Prorektor für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt. Er holt dazu die Stellungnahme der Erweiterten Universitätsleitung ein.

⁴ Die Findungskommission erarbeitet eine Nominationsliste mit in der Regel mindestens zwei Kandidierenden. Die Nominationsliste wird nach Genehmigung durch den Universitätsrat an den Senat weitergeleitet.

⁵ Der Senat stellt auf der Grundlage der Nominationsliste und der persönlichen Vorstellung der Kandidierenden bei Fakultäten und Ständen zuhanden des Universitätsrats Antrag auf Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen und Prorektoren. Er kann weitere Persönlichkeiten zur Wahl beantragen.

Abs. 2 und 5 werden zu Abs. 6 und 7.

⁸ Erfolgt der Rücktritt oder die Entlassung der Rektorin oder des Rektors im Verlaufe des letzten Jahres der Amtsdauer, kann der Universitätsrat die bereits gewählte Nachfolgerin oder den bereits gewählten Nachfolger oder eine Prorektorin oder einen Prorektor mit der interimistischen Geschäftsführung betrauen.

II. Diese Änderung tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

Im Namen des Universitätsrates

Die Präsidentin:	Der Aktuar:
Aeppli	Brändli